

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 20.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	16.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spende:

Wolfgang Höfer, Bobitz/Beidendorf am 15.08.2025 = 500,00 € Geldspende gesamt
(Feuerwehr Beidendorf/Jugendfeuerwehr Beidendorf/875-Jahrfeier)

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M- V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine